Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Freitag den 25. April 1856.** **№ 192.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 24. April. Unterhaussitzung. Palmerston deponirt die Papiere über die amerikanischen Angelegenheiten. Bulwer annoncirt darüber eine Motion. Goderich beantragt Civildienstbewerbung durch Examen. Die Regierung ist damit einverstanden, nur sollen die Departements-Chefs die Bewerber vorschlagen. Goderich siegt mit 108 gegen 87. Im Oberhause versichert Clarendon, daß die österreichische Besetzung Parma's weniger wichtig, indem die italienische Frage in Paris reiflich erwogen worden sei. Lindhurst meldet einen Antrag an in Betreff Parma's.

Paris, 24. April. Der Austausch der Ratifikationen des Friedens-Vertrages findet Sonntag oder Montag statt.

Gestern fand eine General-Versammlung des Credit-Mobilier statt, um einen glänzenden Rechenschaftsbericht entgegenzunehmen.

Kopenhagen, 23. April, Abends. Heute hat die letzte Verhandlung über den Scheel-Plessen'schen Antrag im Reichsrath begonnen. Der Präsident verweigerte die Diskussion der von Tscherning eingereichten Aenderungsanträge. Bloome ließ durchblicken, er werde, falls seine Anträge verworfen würden, Schutz beim deutschen Bundestage suchen.

Paris, 24. April, Nachmittags 3 Uhr. Unbelebt, träge schließend. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 74, 35. 4½pCt. Rente 93, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1760. 3pCt. Spanier 38¼. 1pCt. Spanier —. Silberanleihe 90. Oesterr.-Staats-Eisenbahn-Aktien 937.

London, 24. April, Mittags 12 Uhr. Wenig Geschäft. — Schluß-Course:

Consols 93⅛. 1pCt. Spanier 24. Mexikaner 22⅜. Sardinier 94⅜. 5pCt. Russen 105. 4½pCt. Russen 94½. New-York 9¼, 9½, Hamburg 36⅞, 36¼. Baumwolle ⅛ höher.

Wien, 24. April, Nachmittags 12¾ Uhr. Lebloses Geschäft, außer in Nordbahn-Aktien.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metalliques 85½. 4½pCt. Metalliques 76. Bank-Aktien 1120. Nordbahn 302¼. Centralbahn 100. Elisabetbahn 110. 1839er Loose 133. 1854er Loose 108. National-Anlehen 85¾. Staats-Eis.-Aktien-Cert. 261½. Bank-Int.-Scheine 376. Credit-Aktien 342. London 10, 04. Augsburg 102¼. Hamburg 75. Paris 119½. Gold 5½. Silber 3¼.

Frankfurt a. M., 24. April, Nachmitt. 2 Uhr. Börse ziemlich fest. Aktien etwas niedriger; Credit-Aktien besser bezahlt. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 117¾. 5pCt. Metalliques 83. 4½pCt. Metalliques 75. 1854er Loose 106½. Oesterreich. National-Anlehen 84. Oesterreich.-Französische Staats-Eisenbahn-Aktien 308. Oesterreich. Bank-Antheile 1306. Oesterreichische Credit-Aktien 196½.

Hamburg, 24. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Börse etwas fester, in Mecklenburgern und Credit-Aktien lebhafter Umsatz. — Schluß-Course:

Oesterreichische Loose 109 Br. Oesterreichische Credit-Aktien 177. Oesterr. Eisenbahn-Aktien 925. Wien —.

Hamburg, 24. April. Getreidemarkt. Weizen loco fester, geringere Sorten höher bezahlt. Roggen fest; Ostsee Einzelnes gesucht. Oel pro Mai 30 bezahlt, pro Oktober 26. Kaffee unverändert, etwas Umsatz, 1700 Sack Domingo zu 4¾ bis ⅞.

Liverpool, 24. April. Baumwolle: 16,000 Ballen Umsatz zu unveränderten Preisen.

Preußen.

Berlin, 24. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bei der pariser Industrie-Ausstellung als Kommissarien beschäftigt gewesenen kaiserlich französischen Staatsräthen Le Play und Michel Chevalier, so wie dem Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, Eisenhüttenwerks-Besitzer Schneider, zu Paris und dem Kaufmann Arlès-Dufour zu Lyon den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, desgleichen dem Eigenthümer Blaise zu Paris den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Der Notariats-Kandidat Wilhelm Liers in Bonn ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Grumbach, im Landgerichtsbezirke Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Grumbach; und der Notariats-Kandidat Joseph Schäfer in Königswinter zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Baumholder im Landgerichtsbezirke Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Baumholder, ernannt worden.

— Wir wollen hier einem weit verbreiteten Gerüchte Raum geben, ohne die Bedenken zu verhehlen, die dasselbe hervorruft. Man sagt, der Herzog von Augustenburg sei von Rußland und Preußen zum Souverain der zu vereinigenden Donau-Fürstenthümer in Vorschlag gebracht, und auch England sei nicht abgeneigt, falls man sich über die Prinzipalfrage der Vereinigung der Moldau und Wallachei überhaupt vereinigen sollte, seine Zustimmung zu ertheilen. (B. B. Z.)

[Diner zu Ehren des Herrn v. Manteuffel.] Wir haben bereits des Diners gedacht, welches das Herrenhaus nach der Rückkehr des Minister-Präsidenten dem gesammten Staatsministerium und dem Präsidium des Hauses gestern zu geben beabsichtigte. Da dieses Festessen mehr einen politischen Charakter, als den einer bloßen Höflichkeit angenommen zu haben scheint, so sind wir un so mehr verpflichtet, unseren Lesern von seinem Verlauf Kenntniß zu geben. — In dem mit den Kindern des Frühlings reich geschmückten Saal in Arnim's Hotel erwartete eine Tafel von mehr als hundert Couverts die Festgeber und Gäste. Graf Arnim-Boytzenburg, als einer der Leiter des Festes, nahm den mittelsten Platz der Tafel ein, ihm zur Rechten der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel, links der Präsident des Herrenhauses Prinz zu Hohenlohe; ein weiter Kreis von Vornehmheit amtlicher Stellung und der Geburt schloß sich an diese Mitte der Tafel an. Stahl, Graf v. Itzenplitz und v. Below bildeten als Festordner die entgegengesetzte Mitte der Tisches, auf den die Büsten des Königs und der Königin aus dem dunklen Grün und Blumenflor der Wände des Saals wohlgefällig herabzuschauen schienen. Den ersten Toast brachte Graf Arnim-Boytzenburg aus, indem er der bewegten und gehobenen Stimmung der Gesellschaft in folgenden Worten den würdigen Ausdruck verlieh:

Meine Herren! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, bei unserem Festmahle dem Wunsche Worte zu geben, welcher lebendige Zustimmung findet, so weit die Gauen Preußens reichen. Aber doppelt lebendig muß diese Zustimmung in der Versammlung sein, in der wir uns hier befinden. Denn während unsere verehrten Gäste Sr. Majestät dem Könige, als dessen treue Räthe, am nächsten stehen, sind wir Mitglieder des Herrenhauses mit festeren und unauflöslicheren Banden an das Wohl und Wehe unseres Vaterlandes und unsern Herrscher gekettet, als die meisten unserer Mitbürger. Meine Herren! Wohl und Wehe, Segen und Friede, sie wechseln, wie im Leben des Einzelnen, so in dem Leben der Völker, und in der Regel ist das Wohl und der Friede nicht zu erreichen, ohne daß manches Wehe und schwere Sorgen vorangehen. — Dreimal in dem letzten Jahrzehnt sind Zeiten der ernstesten Sorgen und Gefahr an Preußen herangetreten; dreimal haben sie sich durch Gottes Gnade rascher zum Wohl und zum Frieden umgewandelt, als kleingläubige Menschen es dachten, und wenn etwas hienieden dabei mitwirkte, so war es vor Allem der edle Wille unsers Herrschers, der dem König der Könige mehr vertraute, als die Klugheit der Menschen. Sichtbar hat Gottes Segen über ihm und seinem Lande gewaltet. Denn welcher Staat von dem Umfange Preußens hat diese wesentliche Umgestaltung seiner inneren Verfassung und den Uebergang zu den großen Rechten und Freiheiten, die wir genießen, mit verhältnißmäßig so wenigen Opfern erreicht. Blikken wir auf die übrigen Großstaaten Europas, wo dieser Prozeß sich vollzogen, oder auch nur vergebliche Versuche dazu gemacht sind, vergleichen wir die Schwere und Dauer der dort damit verbundenen inneren Kämpfe mit der Thatsache: daß diese Krisis in Preußen mit ihren Schmerzen, ihren Gefahren, ihren Verirrungen und ihrer Heilung sich in einem Jahre vollzog, und überlassen wir dann dem Eigendünkel und der Kurzsichtigkeit die Ansicht: daß auch diese Leiden durch ihre oder anderer Menschen Weisheit zu verhüten gewesen wären. Wir wollen dankbar erkennen, daß Gottes Gnade und der fromme Sinn des Königs in treuer Mithilfe seines Volkes in jene Zeit der Sorgen und Gefahren im Innern, zum innern Frieden und Gedeihen hinausgeführt haben. Und als dies geschehen, da thürmte sich zweimal von außen her in dem letzten Decennium die Gefahr des Krieges mit seinen Schrecken und Plagen an den Grenzen unseres Vaterlandes auf, und klopfte an des Friedenstempels lange verschlossenen Pforten. — Und beidemale ging sie vorüber, weil unser König festhielt an einer, wenn auch vielleicht manchen allzu eifrigen Freunden des Vaterlandes zu enge in ihren Plänen erscheinenden, so doch von Allen, ja selbst von seinen Gegnern als edel, gerade, zuverlässig anerkannten Politik.

Meine Herren! Als wir Jahre lang die Bitte gehört: daß Gott die Rathschläge des Königs segnen möge, um den edlen Frieden zu erhalten, da hat es wohl Niemand ungerührt gelassen, als vor Kurzem sich diese Bitte in ein Dankgebet, als der sorgenvolle Blick in die Zukunft sich in den dankerfüllten Rückblick in die Vergangenheit verwandelte. Da sollten wir Alle gefühlt haben, daß Gottes Segen wiederum mit unserm Könige gewesen. — Und wenn wir nun Alle, die wir hier berufen sind, Ihm zu helfen in Seinem großen und schweren Regimente, Ihm dazu alles Gute wünschen möchten, was der weite Raum des menschlichen Gedankens umfassen kann, so können wir Ihm doch nichts Besseres, nichts Größeres wünschen: als daß dieser Segen Gottes mit Ihm bleiben und auf Ihm ruhen möge bis an ein fernes Ende Seiner Tage. Dies sei der Sinn des Wunsches, des Rufes, in den ich Sie einzustimmen bitte: Heil unserm König!

Imperialistisch ist der Grundton dieser Rede allerdings nicht; sie ist aber königlich und preußisch aus dem Lande des freien Königthums und des freien Volkes nach deutscher Art, Recht und Sitte. — Dem Könige folgen billig seine treuen Diener. Diese zu ehren, das war die Aufgabe, welche Stahl übernommen hatte. Er sprach:

Meine Herren! Nach dem Hoch auf Se. Majestät lassen Sie uns ein Hoch bringen auf Seiner Majestät Staatsministerium! Wir feiern die treuen Diener des Königs, die Männer seines freien Vertrauens, die Gehilfen Seiner königlichen Regierung. Durch wie viele Stürme und Klippen haben sie unser Staatsschiff wohlbehalten hindurchgeführt! Wie viele Einrichtungen heilsamer Ordnung haben sie aus dem Schutt der Zerstörung wieder aufgerichtet! Wie viele Werthe, von den stofflichen bis zu den geistlichen, haben sie erhalten oder geschaffen! Sie haben Preußen das reine Gewissen gewahrt, daß nach der gewaltsamen Erschütterung ohne Verletzung von Gesetz oder Eid Ordnung und Regierung gesichert wurden. Sie haben Preußen die Unabhängigkeit von jedweder auswärtigen Macht gewahrt. Preußen bedurfte unter ihnen nicht der Kriegsmittel von fremden Staaten, nicht der Geldmittel von ausländischen Kaufleuten. Es hat alle Krisen in allen Beziehungen allein aus den eigenen Kräften des Landes bestritten. Wir feiern insbesondere den Staatsmann an ihrer Spitze, der bei der rettenden That 1848 in der vordersten Reihe stand —, der 1850 nicht ohne Selbstverläugnung von Deutschland den Bürgerkrieg abwendete —, der 1852 den Zollverein erweiterte und wider alle Anfechtungen auf seinen alten Grundlagen behauptete, — der seit 1854 die Friedensgedanken des Königs mit wohlbemessendem Blick und sicherer Hand ausführte, und nunmehr, nachdem der Ausgang ihnen die Krone aufgedrückt, von ehrenvoller Sendung mit segensreicher Botschaft heimkehrt. Wir feiern in den Organen unserer Staats-Regierung die Politik Preußens: die Loyalität, welche die Kaiserkrone ausschlug —, den Sinn der Ehre, der in der trüben Periode deutscher Eifersuchten ungeziemenden Ansinnen nicht wich —, die Redlichkeit und Treue, die bei dem europäischen Konflikt nicht das Ihre suchte, die ohne Gier nach Vergrößerung und ohne Angst um Rettung nur auf die gemeinsamen Güter Europas und Deutschlands bedacht war, auf die Erhaltung der alten Selbstständigkeiten, der alten Machtverhältnisse, der alten Bande, der alten Prinzipien —, die sich vor der Isolirung in Europa nicht scheute, da Europa von Leidenschaft erfüllt war, und die wieder eintrat in das europäische Konzert, da das europäische Konzert den Wohllaut der Aussöhnung und des Wohlwollens von sich gab.

Wir feiern aber damit zugleich das allgemeine Freudenfest des europäischen Friedens. Nach ihm haben die Völker sich gesehnt und die Elenden geschmachtet. Die edle Mäßigung der entscheidenden Mächte Europas, die ihn herbeigeführt, werden Millionen Bedrängter und nun Erlöster segnen, werden alle Freunde menschlichen Wohlergehens und echter Gesittung segnen. Für seine Gabe, die über menschlicher Berechnung und über menschlichem Verdienst ist, können wir nur unter Gottes gnädige Führung in demüthigem Dank uns beugen. Wir aber, die Mitglieder der ersten Kammer, jetzt des Herrenhauses, die wir zusammen mit dem anderen Hause ein Volk von hochstehender Bildung und großer Geschichte vertreten, wir haben in allem dem zu den Dienern des Königs gestanden. Wir haben zu ihnen gestanden auf dem Boden der Grundsätze und Wahrheiten, die nach ewiger Ordnung das Heil der Staaten tragen, die wir von Anbeginn und immerdar in Wort und That bezeugten, die wir durch sie je mehr und mehr zum Sieg gebracht sahen. Wir haben zu ihnen gestanden in der vollsten Unabhängigkeit und in der treuesten Hingebung. Und aus dieser Gesinnung heraus erheben wir auch heute unseren Zuruf: Das königliche Staatsministerium hoch!

Die lauten Beifallsrufe während dieser Rede bezeugten, daß es Stahl gelungen war, mit sicherer Hand das Recht zu vertheilen und richtiges Maaß und Gewicht zuzutheilen, wie es einem Syndikus der Krone und einem der politischen Leiter des Hauses wohl ansteht. Nicht allein die rettende That des Novembers 1848 und die Friedensbotschaft von 1856 waren dankend zu erheben, sondern es waren die reichen Gaben aller Minister zu preisen, die sie eingeflochten, in Pflichttreue und Ausdauer, in Preußens Geschichte, in bewegter und vielfach bedrängter Zeit. Die festlichen Reden beschloß der Herr Minister-Präsident, indem er einen Toast ausbrachte auf das Wohl des Herrenhauses, als einer festen Säule des preußischen Staates, wobei er unter Anderm sagte, daß die innere Festigkeit allein die Haltung Preußens im Auslande sichere. (N. Pr. Z.)

[Entdeckter Raubmord.] Ein öffentlicher Anschlag benachrichtigte gestern Nachmittag das Publikum von dem bereits in unserer gestrigen Zeitung erwähnten Raubmord in der Potsdamer-Straße und setzte auf die Entdeckung der Mörder eine Belohnung von 100 Thlr. Der Reg.-Baurath Anders bewohnt in dem Hause Potsdamer-Straße 20 die Bel-Etage; sein Hausstand bestand nur aus ihm und seiner Wirthschafterin, einem 22jährigen Mädchen, Wilhelmine Bunge aus Bellinchen. Herr Anders ist seit mehreren Tagen verreist und das Quartier wurde daher nur von der Wirthschafterin beaufsichtigt. Die Mörder scheinen am Sonntag, während das Mädchen in der Kirche war, in die Wohnung eingedrungen zu sein, und sie, beim Stehlen von der Heimkehrenden überrascht, hinterrücks überfallen zu haben. Denn die Leiche soll noch mit Hut und Mantel bekleidet vorgefunden worden sein, das Gesangbuch in der krampfhaft geschlossenen Hand. Die Unglückliche war erdrosselt und mit einer Rouleau-Schnur am Bette aufgehängt. — Die Wohnung war von den Mördern durchsucht, und soviel bis jetzt ermittelt werden konnte, ist eine Anzahl Staatsschuldscheine und eine nicht unerhebliche Summe in Gold entwendet. Das Nähere darüber wird sich erst bei der Rückkehr des Besitzers feststellen lassen. Eben so fehlte der Gemordeten ein Ohrring; zwei neue Uniformsmützen von blauem Tuch wurden neben derselben gefunden, und es wurde daher bereits gestern bei allen hiesigen Schneidern, Kürschnern und Mützenmachern Nachfrage gehalten, ob Jemand die Käufer dieser beiden Mützen bezeichnen könne. Die That wurde erst am Dinstag Abend entdeckt, nachdem die Hausgenossen, durch das Verschwinden des Mädchens beunruhigt, die Wohnung polizeilich öffnen ließen. — Wie wir nachträglich vernehmen, hat die Kriminal-Polizei die Mörder bereits entdeckt; es sollen zwei Tischlergesellen sein. (N. Pr. Z.)

P. C. **Die Vorlagen in Betreff der allgemeinen Landessynode.**

XI. und XII.

Die fünfte Denkschrift bezieht sich auf die Verweigerung der Einsegnung der von geschiedenen Ehegatten beabsichtigten Ehen und hat die Aufgabe, die Entwickelung einer in der evangelischen Landeskirche hervorgetretenen Bewegung darzustellen, in welcher sich ein oft erneuerter Protest des christlichen Geistes gegen das landrechtliche Ehescheidungsrecht kundgegeben hat. Sie beginnt mit der Thatsache, daß, als das Landrecht das Eherecht auf eine durchaus weltliche Basis versetzt, nichtsdestoweniger aber für jede Eheschließung die Mitwirkung der Kirche vorausgesetzt hatte, dies in der Kirche im Allgemeinen nicht als ein Widerspruch empfunden, und den Ehen geschiedener Personen ohne Rücksicht auf den Grund der Scheidung der kirchliche Segen gespendet wurde. Diese Erscheinung erklärt sich, gerade wie das Landrecht selbst aus der naturrechtlichen Anschauung, welche damals alle Gebiete des Lebens beherrschte, und im Staate wie in der Kirche noch lange Zeit hindurch nachgewirkt hat. In der That beginnt denn auch eine bedeutendere Reaktion gegen ihre Einflüsse erst in dem Jahre 1825, und zwar in einer Ordre des hochseligen Königs, welcher namentlich auch das Scheiderecht in das Auge faßte, als Er am 15 Januar desselben Jahres eine Revision des Eherechts „in Rücksicht des religiösen und sittlichen Prinzips" eingeleitet sehen wollte. Noch deutlicher und schärfer aber gab sich der Widerspruch gegen das Prinzip des Landrechts mit dem Beginne der dreißiger Jahre, und zwar zunächst in der theologischen Presse kund, welche die damalige Gestalt des Eherechts in lebhaften Farben schilderte, und in ernsten Worten zur Umkehr mahnte. Diese Bestrebung hatte eine zwiefache Folge auf dem praktischen Gebiete, zunächst die Anordnung einer Revision des Verfahrens in Ehesachen durch den allerhöchsten Befehl vom 26. Februar 1834, und demnächst die Einleitung zu einem weiteren abhilflichen Schritte, welche in demselben Jahre durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten getroffen wurde.

Wie die erstere Erörterung auch das materielle Scheiderecht ergriff und zuletzt sich wieder auf das formelle Gebiet zurückzog, auf welchem sie mit der Verordnung vom 28. Juni 1844 abschloß, ist hier nicht auseinanderzusetzen. Dagegen ist der zweiten um so mehr zu gedenken, als sie bei weiterer Fortstellung allerdings die Entwicklung der jetzt vorliegenden Frage vielleicht gehindert, dafür aber um so gewisser in Beziehung auf das Eherecht die evangelische Kirche gerade so von dem Staate abgetrennt haben würde, als es mit der römischen Kirche der Fall ist.

Nach dem Anhange zur allgemeinen Gerichtsordnung § 287 soll katholischen Ehegatten, welche sich bei Gericht mit einer Scheidungsklage anmelden, u. A. eröffnet werden, daß dem betreffenden Geistlichen nicht zugemuthet werden könne, eine etwa von ihnen geschlossene zweite Ehe durch Trauung zu vollziehen, und daß bei dessen ungeachtet erfolgter Wiederverheirathung der Geistliche nicht gehindert werden könne, den Wiederverheiratheten die Sakramente zu versagen. Es kam nun in Frage, ob und wie diese Bestimmung auf die evangelische Kirche übertragen werden könne, und der Minister erließ deshalb unter dem 28. Juli 1834 eine Verfügung, welche die General-Superintendenten zu einer gutachtlichen Aeußerung aufforderte. Die hierauf eingegangenen Berichte sprachen sich aber sämmtlich verneinend aus und veranlaßten dadurch, daß der Sache eine weitere Fortstellung nicht gegeben wurde.

Schon vor diesen Bestrebungen war indessen die Reaktion noch in einem dritten Gebiete, nämlich dem der Pastoralwirksamkeit, hervorgetreten, indem einzelne Geistliche solchen Personen die Einsegnung zu versagen begannen, von denen sie meinten, daß sie aus einem nicht zulässigen Grunde geschieden worden seien. Der erste Fall dieser Art fällt nach dem vorliegenden Material in das Jahr 1831, und es gelangten bis zum Jahre 1845 fünfundzwanzig zu amtlicher Erörterung. In Beziehung auf die Gründe der einzelnen Scheidungen ergiebt sich, daß besonders die Scheidung auf Grund der Einwilligung, dann wegen gegenseitiger Abneigung und wegen unüberwindlicher Abneigung bei den Geistlichen Anstoß erregt hatte.

Gegenüber diesen Thatsachen verhielten sich die Behörden verneinend und abwehrend, und schon in dem ersten Falle berief sich die betreffende Konsistorialbehörde auf die Landesgesetze und auf die richtige Auffassung der heiligen Schrift, und stellte eventuell dem Geistlichen die Nothwendigkeit einer Amtsniederlegung in Aussicht. In derselben Weise erklärten sich dann mehrere der obenerwähnten Gutachten der General-Superintendenten, und ähnlich lauteten (wenn sie auch den letzten Punkt nicht betonten) die weiteren Entscheidungen konkreter Fälle. Nur insofern trat eine Modifikation ein, als zum Theil dem Geistlichen die Beauftragung eines Stellvertreters gestattet, beziehentlich zur Pflicht gemacht wurde.

Wie sehr aus diesem veränderten Standpunkte der Kirchenbehörden die Bewegung Kraft gezogen habe, leuchtet ein; die große Vermehrung der Weigerungsfälle im verwichenen und dem laufenden Jahre erklärt sich jedoch dadurch nicht allein, sondern zu einem guten Theil hat dazu einerseits die von dem frankfurter Kirchentage gegebene Anregung, andererseits der Umstand beigetragen, daß der Versuch einer Revision des bürgerlichen Eherechts unvollendet geblieben ist. In beiden liegt auch der Schlüssel zur Erklärung der Erscheinung, daß hin und wieder die Geistlichen, anstatt sich mit dem

verheißenen Schutze ihres Gewissens zu begnügen, vielmehr dasjenige, was sie für den evangelischen Standpunkt erachteten, selbst durchzuführen unternommen haben. Zu diesem Zwecke haben sie sich dahin vereinigt, nur zu trauen, wo die Ehe wegen der sogenannten schriftmäßigen Gründe, d. i. wegen Ehebruchs oder Desertion geschieden sei, und in beiden Fällen dem schuldigen Theile die Einsegnung stets zu versagen; ja es ist sogar auch in einem solchen verbündeten Kreise ein Schiedsgericht aufgerichtet worden, dem die Betheiligten sich zu unterwerfen gelobt haben.

Dieser Zustand ist ohne Zweifel ein sehr bedenklicher. Er enthält Präzedenzien, deren Wiederholung für das Leben des Staates sehr gefährlich sein müßte, und in gleicher Weise bedroht er die Ordnung der Kirche, indem er dem subjektiven Ermessen der Geistlichen den weitesten Spielraum giebt, und die Unterordnung unter die verfassungsmäßige Autorität aufhebt. Ferner führt er nicht zu derjenigen Lösung einer niemals unbestritten gewesenen Frage, welche allein Sicherheit gewährt; denn nicht Alle, welche ihre Stimme erheben, schöpfen selbst aus der Tiefe der Erkenntniß des Evangeliums und des Lebens, sondern häufig entscheidet über die Mitwirkung des Einzelnrn die Unterordnung unter diese oder jene Autorität, zuweilen auch nur jenes Standesgefühl, welches in einer großen Frage hinter den anderen zurückzubleiben verbietet. Endlich nährt er, weil er eine Abweichung von dem regelrechten Gange ist, um so mehr die Opposition gegen die Kirche und stärkt die Richtung, welche in der Rückkehr zu positiven Grundsätzen eine Beschränkung der Freiheit findet.

Der Ober-Kirchenrath hat es daher für seine Pflicht halten müssen, mahnend einzuschreiten, und dies ist in einer Verfügung vom 29. November v. J. geschehen, welche in den verschiedenen Konsistorial-Bezirken, so weit dazu Veranlassung vorhanden war, publizirt worden ist, und deren wir bereits in diesem Blatt (vergl. Nr. 78) erwähnt haben.

Demnächst aber hat sich der Ober-Kirchenrath in der Sache selbst in einer Circular-Verfügung vom **11.** Februar d. J. ausgesprochen, in welcher er die Aeußerungen der Consistorien über die unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu ergreifenden Maßnahmen erfordert hat. Dieselbe geht nicht auf eine definitive Entscheidung der Prinzipfrage hinaus, sondern sie schlägt nur vor, allerdings mit bewußter Anknüpfung an das bestehende Recht, theils die ärgsten Verletzungen abzuwenden, theils eine größere Einheit des Verfahrens herbeizuführen, durch beides aber einen Zustand vorzubereiten, welcher eine objektive, alle Seiten der Betrachtung würdigende Erwägung und demnächstige Entscheidung möglich macht. Diese haben des Königs Majestät, Allerhöchstwelche dazu die Autorität des Kirchenregiments nicht für ausreichend erachten, in die Hände einer Generalsynode legen zu wollen Sich geneigt erklärt, über deren Bildung indessen auf allerhöchsten Befehl zunächst schriftliche Gutachten erfordert worden sind. Unabhängig davon, und von dem, was etwa weiter noch zur Förderung gründlichster Vorbereitung beschlossen werden möchte, soll aber schon jetzt, und zwar in derselben Weise auch die Hauptfrage einer vorläufigen Erörterung unterworfen werden, wobei es darauf ankomme, nicht sowohl eine Form für die Erledigung der konkreten Fälle, als eine materielle Norm der Entscheidung zu finden. Die oben erwähnte Verfügung stellt die Fälle, in denen die Einsegnung nicht zu gewähren, und diejenigen, in denen sie nicht zu verweigern sei, einander gegenüber und schiebt zwischen beide, aus Rücksicht auf die Noth der Gegenwart, eine dritte Kategorie, nämlich diejenigen Fälle, in denen die Einsegnung zwar geschehen, jedoch der kompetente Geistliche dazu nicht gezwungen werden dürfe. Diese letztere Klasse bestimmt eine andere Auffassung umgekehrt so, daß sie die Fälle begreifen soll, in denen die Einsegnung zwar allgemein zu unterlassen sei, jedoch ausnahmsweise durch die Consistorien gewährt werden könne. Der Ober-Kirchenrath erklärt es für erwünscht, wenn alle diese Punkte vom Standpunkte des Prinzips und der praktischen Anwendung aus erwogen werden. Daß es auf eine verbindliche und erzwingbare Norm ankomme, ist bereits mittelbar angedeutet, und es soll daher auch dieser Punkt, welcher um der hier einschlagenden dogmatischen und rechtlichen Beziehungen willen von besonderer Bedeutung ist, zugleich in das Auge gefaßt werden. Für den Fall, daß die Erörterung sich in dem Rathe abschließen sollte: die Kirche habe sich auf den engsten Kreis der Scheidegründe zurückzuziehen, und dem Staate die Abhilfe, etwa durch weitere Gestattung der Civil-Ehe lediglich zu überlassen, ist die Frage, wie die Kirche sich zu den blos bürgerlich abgeschlossenen Eheu zu verhalten, und welche Mittel sie zu würdiger Aufrechterhaltung ihres eigenen Standpunktes anzuwenden habe, mit Rücksicht auf die gegebenen Verfassungszustände der östlichen Provinzen schließlich zur Erörterung gestellt.

Potsdam, 24. April. Se. Majestät der König wohnten gestern Vormittag dem Exerziren des 1sten und des Füsilier-Bataillons des 1sten Garde-Regiments zu Fuß im Lustgarten hierselbst bei. (St.-A.)

Rußland.

Von der russischen Grenze, 17. April. Kürzlich soll, etwa drei Meilen von hier entfernt, ein gefährlicher Raubanfall unternommen, durch energische Gegenwehr jedoch glücklich abgeschlagen sein. Die Sache wird folgendermaßen mitgetheilt: Ein russischer Edelmann, dessen Besitzungen in der Nähe des Marktfleckens Sweisden liegen, hörte in einer Nacht das Erbrechen von Fensterladen und Zertrümmern der Glasscheiben eines nebenan liegenden Wohnzimmers. Unverweilt sprang er aus dem Bette, trat mit einer geladenen Doppel-Flinte bewaffnet in die geöffnete Stubenthür und feuerte sofort nach einem Kerl, welcher, wie in der Dunkelheit schwach zu bemerken war, sich durch das erbrochene Fenster drängen wollte, obgleich dasselbe acht Fuß von der Straße erhöht lag; bald darauf zog sich der Eindringling zurück. Die schwache Helle, welche der am Boden glimmende Gewehrpfropfen verbreitete, ließ einen andern Räuber erkennen, der bereits in der Stube am Fenster stand; dieser erhielt sogleich die zweite Gewehrladung und sank davon, wie das Geräusch bekundete, getroffen um. Frau und Kinder, zwar höchst erschreckt, ohne jedoch völlig außer Fassung zu gerathen, verabreichten neue Munition und berichteten, daß nach ihren angestellten Beobachtungen draußen eine Menge verdächtiger Gestalten zu bemerken seien. Der geübte Schütze feuerte eine neue Doppelladung durch das erbrochene Fenster und zog mit den Seinigen dann sich nach oben zurück, um von dort aus sich erfolgreicher vertheidigen zu können; die Räuber verschwanden jedoch. Nachdem die nächste Gerichtsbehörde von dem Vorfalle Anzeige erhalten, nahm sie den erschossenen Räuber, dessen Persönlichkeit nicht zu ermitteln war, ad depositum. Später soll es sich ergeben haben, daß außer dem Getödteten noch 7 andere Räuber, preußische Unterthanen und bereits bestrafte Leute, aus der Umgegend von Heydekrug waren. Diese wurden durch die Thätigkeit und Umsicht des zu Heydekrug stationirten Gend'arm Klock nach und nach ermittelt und festgenommen, auch sollen sie die neue Gewaltthat der Hauptsache nach bereits eingestanden haben. Nach ihrer Aussage wurden sie durch einen russischen Szameiten dazu verleitet und von demselben angeführt, sie wollen denselben jedoch nicht näher gekannt haben. (E. a. M.)

Großbritannien.

London, 21. April. Mehrere Provinzialblätter protestiren gegen das Requiem, welches die „Times" unlängst über Lord J. Russell's politische Laufbahn anstimmen wollte. Der „Manchester Examiner and Times" vergleicht seine Lage mit der des „edelsten griechischen Trauerspieldichters, als eigennützige Erben ihn als geistesschwach unter Vormundschaft zu stellen suchten." Sophokles habe seine Ankläger durch Vorlesung einer Tragödie zum Schweigen gebracht. Lord John dürfte nur die Geschichte seiner Vergangenheit erzählen, um alle neidischen Verleumder und schnöden Kläffer zu beschämen.

In einem Rückblick auf Lord John's öffentliche Laufbahn hebt dasselbe Blatt folgende charakteristische Züge hervor: Lord John trat i. J. 1813 ins Parlament. In demselben Jahr befehdete er das Projekt, Schwedens Hilfe gegen Napoleon durch die Losreißung Norwegens von Dänemark zu erkaufen, und 12 Monate später trat er gegen die Wiederaufnahme des Krieges auf, als Napoleon von Elba zurückkehrte, so daß er um 40 Jahre jener Politik vorgriff, welche in der Anerkennung einer bonapartistischen Dynastie auf dem franz. Throne besteht u. die man jetzt als Lord Palmerstons Meisterstück ansieht. Aber durch die innere Entwickelung der engl. Freiheit gewann Lord John seine schönsten Lorbern. Als Lord Castlereah 1817 die Habeas Corpus-Akte zu suspendiren vorschlug, rief Lord John: „Wir schwatzen viel zu viel von der Weisheit unserer Altvordern; ich wollte, wir könnten ihren Muth nachahmen. Sie waren nicht bereit, bei jedem blinden Schreckschuß ihre Freiheiten am Fuße des Thrones zu opfern. Wenn wir unsere Rechte fordern, da wollt Ihr nicht einmal den kleinen Finger der Verfassung antasten, aber wenn man von oben mehr Gewalt verlangt, stoßt Ihr der Verfassung gleich das Messer ins Herz." Fast ununterstützt stellte er im Jahre 1819, ein Jahr nach dem Blutbade von Peterloo, den ersten Antrag auf Parlamentsreform. Im Jahre 1828 setzte er die Abschaffung der verhaßten Glaubenseid- (Test) Akte durch. Im Jahre 1830 beantragte er das Wahlrecht für Manchester, Birmingham und Leeds. Die Annahme der Reform-Bill war nur die siegreiche Beendigung eines Kampfes, den er 14 Jahre vorher allein begonnen hatte. Vor 25 Jahren schon trat er als Vorfechter der Juden-Emanzipation auf. Ihm vor Allen verdanken wir die Gemeinde-Reform-Akte. Er ging Peel voran in dem Wunsch, die gleitende Schutzzoll-Skala abzuschaffen, und ihm war die Ehre vorbehalten, durch die Ausgleichung der Zuckerzölle und die Aufhebung der Schiffahrts-Akte dem Gebäude des Freihandels den First aufzusetzen. Und soll der Ruf eines solchen Mannes jedem Intriganten zum Spielball dienen, der das Herz einer Memme unter der Livree eines Parteigängers verbirgt?

In demselben Tone wird die Polemik der „Times" vom „Cambridge Independent", dem „Dover Chronicle" und vielen andern Provinz-Journalen verdammt.

Osmanisches Reich.

∗∗ Von der montenegrinischen Grenze. In letzter Zeit sind wieder mehrfache Grenzstreitigkeiten vorgefallen. Die Türken erlaubten sich neulich die montenegrinische Grenze zu überschreiten und den Boden zu beackern; die Montenegriner nahmen aber ganz kaltblütig das Ackerwerkzeug und stellten es auf den türkischen Boden. Am folgenden Tage erschienen die Montenegriner, um das eigene Feld zu ackern, die Türken sammelten sich und feuerten gegen die Montenegriner, diese erwiderten das Feuer, verwundeten einige Türken und drängten sie zurück. Auch im Distrikte von Antivari sind Mißhelligkeiten wegen der Grenzlinie entstanden. Die Türken von Herzegowina drangen mit Gewalt in die angrenzenden montenegrinischen Dörfer, wo sie schonungslos plünderten und allerlei Greuel ausübten. Fürst Danilo ließ, um seinem Versprechen treu zu bleiben, dies noch hingehen und wollte in dem allergünstigsten Momente für seine Nation die Neutralität aufrecht erhalten, auf Grundlage einer Zusicherung, daß bei den Friedenskonferenzen die Lage dieses Gebirgsvolkes eine günstige Berücksichtigung erlangen werde. Ob dies der Fall gewesen, das wird wohl die verheißene Veröffentlichung der Konferenzprotokolle lehren. — Die Pforte soll eine abermalige Cernirung Montenegros beabsichtigen.

Asien.

[China, Japan und der stille Ocean.] Man liest jetzt in verschiedenen europ. Blättern, die Aufstände in China seien zum Theil unterdrückt, und würden wohl nächstens ganz aufhören. Dies ist keineswegs der Fall. Unsere Nachrichten, sowohl die unmittelbaren aus China wie die mittelbaren über Amerika, besagen das Gegentheil. Die Rebellen haben sich blos, weil Franzosen und Engländer so offenbar für die kaiserliche Regierung der Mandschu Partei nehmen, vom Meere und den Uferlandschaften hinweg in die inneren und westlichen Provinzen des Reiches gezogen. Die meisten Länder, südlich des Kiangflusses und im Westen gegen die tübetische Grenze, sollen in vollem Aufstande sein. General Jang von der Hofhaltung der Neugläubigen zu Nanking, unter dem Titel König des Ostens bekannt, sei gegen Ende des vorigen Jahres an der Spitze einer Truppenmacht von 60,000 Mann siegreich vom Norden gen Süden gezogen, habe die Provinzen Kiangsu und Nganhoei von neuem unterworfen und hätte (Jan. 1856) zu Kiangsi sein Standquartier aufgeschlagen. Mit diesen aus rebellenfreundlichen Quellen fließenden Angaben stimmen die Berichte der neuesten Pekinger Zeitung zusammen, welche von der Flucht der Aufständischen, wie das schönrednerische Hofgesinde ihre Eroberungszüge nennt, durch jene großen Marken des mittleren Reiches mancherlei erzählen. Dann wird gemeldet, die aus der Kreishauptstadt Kanton und der Umgegend vertriebenen Rebellen zögen in Masse hinauf von Süden gegen Norden, um ihre Vereinigung mit dem König des Ostens in in Kiangsi zu vollführen. Eine Abtheilung blieb in Kuangton zurück. Sie hält die nördlichen Gauen des Kreises besetzt, und breitet sich aus über das nachbarliche Kuangsi, welches in vollem Aufstande begriffen ist. Zu allen diesen zahlreichen Wirrnissen kommen noch vereinzelte Aufstände der chinesischen Autochthonen, Miaotse geheißen, innerhalb der Alpengauen der Kreise Kueitschén und Ssetschuen. Ueberdies haben sich an der Westgrenze der letzten Provinz die zahlreichen Clane der Sifan, d. h. die Völkerschaften tübetischer Race, erhoben und, begünstigt durch die offene Feindseligkeit zwischen den chinesischen und Mandschu-Truppen, große Vortheile errungen. Nanking, Tschinkiang und andere wichtige Plätze längs der großen Pulsader des chinesischen Reiches an der langen Wasserstraße vom Mündungsgebiet des Kiang bis hinauf zu den östlichen Absenkern des Himalaya, sind, wie bekannt, immer noch im Besitze des jüngeren Bruders Jesu Christi und seiner Genossen. Man sieht, daß es eine Täuschung ist, von einem Frieden im Mittelreiche zu reden, man sieht, das chinesische Volk protestirt noch wacker gegen die ruchlose Mandarinenwirthschaft. Und wie könnte dies auch anders sein? Despotische Staaten, welche ihren gleißnerischen Schein verloren, welche in der Nähe von freien, von menschlichen Gemeinwesen, sind unfähig, ihre Grabesruhe zu behaupten.

Die Rückkehr vieler ausgewanderter Chinesen von Kalifornien und Australien mag nicht wenig zur Mehrung der bereits zahlreich genug vorhandenen aufrührerischen Stoffe beitragen. Die Rückwanderer haben die segensreiche Regierung der Amerikaner und Engländer kennen gelernt; sie wünschen sich ein ähnliches Staatswesen, ähnliche Gesetze.

Sie haben bereits vor einiger Zeit über die neue Stellung der Holländer auf Japan berichtet; es erscheint aber nothwendig, um das Sachverhältniß zu erklären, hierauf nochmals zurückzukommen.

Die Holländer haben es, da sie nicht gewaltsam auftreten wollten oder konnten, zu keinem förmlichen Vertrag bringen können. Nur eine Uebereinkunft wurde (9. Nov. 1855) zwischen dem Obervogt der Faktorei auf Desima, Donker Curtius und japanischen Kommissären geschlossen, welche bis zum Abschluß eines Vertrags Geltung habe. Die Ratifikationen dieses Uebereinkommens, welches am 1. Dez. 1855 in Kraft trete, sollen innerhalb zweier Jahre zu Nangasaki ausgewechselt werden. Die Stellung der Holländer ist hiernach in mancherlei Weise erleichtert, ohne ihnen jedoch solche Vortheile zu gewähren, wie sie die Amerikaner abgezwungen haben. Die Holländer bleiben auch noch Lasten unterworfen, wovon Amerikaner und Engländer frei sind. Sie müssen Desima, wahrscheinlich um schweren Zins, von der japanischen Regierung pachten, und Wohnhäuser, Waarenlager und Werften auf eigene Kosten bauen und unterhalten. Sie müssen die herkömmlichen Geschenke für Se. kaiserliche Majestät und für die Prinzen, dann den jährlichen Tribut, wie bis jetzt geschehen, darbringen. Wenn sie nach Nangasaki gehen, sind sie auch jetzt noch der polizeilichen Untersuchung unterworfen. Dann soll im Ganzen die Weise des Handelsverkehrs bleiben, wie sie bis jetzt gewesen. Würde von einer Seite eine Aenderung gewünscht, so werde die Regierung von Nangasaki, nachdem sie sich vorher mit dem holländischen Obervogt benommen, sie anordnen. Man sieht, von einer Gleichstellung der beiden Reiche ist noch keine Rede. Hingegen können die Holländer ohne polizeiliche Aufsicht Desima verlassen; sie brauchen die Japanen nicht, wie ehemals Sitte gewesen, durch Niederknien, sondern blos in europäischer Weise zu grüßen. Ihre Vergehen werden nach vaterländischen Gesetzen gerichtet und bestraft. Sie haben auch in den japanischen Häfen Zutritt, welche andern Nationen geöffnet sind oder künftig geöffnet werden. Ihre Kauffahrer dürfen Pulver, Gewehre und Kanonen an Bord behalten. Von nun an können Japanen, wenn sie hierzu vermöge der einheimischen Gesetze die Erlaubniß erhalten, nach Desima kommen. Ungeachtet ihres Sonderrechts hat, wie man weiß, der holländisch-japanische Handelsverkehr während der letzten Jahrzehnte nur geringen Vortheil getragen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß jetzt, wo dieses Sonderrecht aufgehoben, wo sie mit den betriebsamsten Handelsnationen, mit Amerikanern und Engländern, wetteifern müssen, die Holländer nach Verlauf einiger Zeit es geeignet finden, den neuen Rivalen das Feld zu räumen, oder sich dazu entschließen müssen, den japanischen Verkehr mit Verlust zu unterhalten. (Schluß folgt.)

Breslau, 24. April. [Personalien.] Kommissarisch ernannt: Der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Berger in Glaz als Polizeianwalt für den Landbezirk des königl. Kreisgerichts daselbst. — Angestellt: Der invalide Unteroffizier Franz Greulich zu Neurode definitiv als Kreisbote bei dem kgl. Landrathsamte daselbst. — Bestätigt: 1) Der Kreis-Wundarzt Stark in Wartha als Unteragent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. 2) Der Kaufmann A. Zeidler zu Breslau als Unteragent der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck, an Stelle des zeitherigen Agenten, Kommissionär Wulle. 3) Der Kaufmann E. Gottwald in Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg, als Agent der Hagelversicherungs-Gesellschaft „Germania" in Berlin. 4) Der Kaufmann B. Stoller zu Militsch als Agent der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft, an Stelle des zeitherigen Agenten, Kämmerer Ritter daselbst. — Versetzt: 1) Der Gymnasialdirektor Nieberding von dem Gymnasium in Recklinghausen in gleicher Eigenschaft an das in Gleiwitz, und 2) der Gymnasial-Lehrer Dr. Winkler vom Gymnasium in Oppeln als Oberlehrer an das in Leobschütz. — Ernannt: Die Ober-Steuerkontroleure Rieß zu Schweidnitz und Kahn zu Breslau zu Steuer-Inspektoren.

[Stiftung.] Der am 25. August 1854 zu Kudowa verstorbene Landschaftsdirektor Freiherr Hans v. Seherr-Thoß hat ein Kapital von 500 Thlrn. ausgesetzt, dessen Zinsen für die Armen in Güttmannsdorf und Olbersdorf, Kreis Reichenbach, verwendet werden sollen.

[Vermächtnisse.] a. Die am 3. Februar 1856 zu Breslau verstorbene verwittwete Bäckermeister Weigelt, Maria geb. Trebisch, hat 1) der Blindenunterrichts-Anstalt, 2) der Taubstimmenanstalt, 3) den derzeitigen Inquilinen des Hospitals zum heiligen Geist zu Breslau je 25 Thlr., und 4) dem Hospital für alte und hilflose Dienstboten ebendaselbst 20 Thlr., den beiden letzteren zur Vertheilung auf die Hand, letztwillig zugewendet. — b. Die zu Frankenstein verstorbenen Rothgerber Amand Obstschen Eheleute haben 1) der städtischen Krankenanstalt 20 Thlr., 2) dem St. Georgs-Hospital 20 Thlr., und 3) zur sofortigen Vertheilung an Arme daselbst 5 Thlr., letztwillig zugewendet.

Berliner Börse vom 24. April 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100½ Gl.
St.-Anl. v. 1850	4½	101⅛ bez.
dito 1852	4½	101⅛ bez.
dito 1853	4	96½ Gl.
dito 1854	4½	101⅛ bez.
dito 1855	4½	101¼ Gl.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113¼ etw. bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86½ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	— — —
Preuß. Bank-Anth.	4	132 bez.
Posener Pfandbr.	4	100 Br.
dito	3½	89½ Gl.
Ruff. 6. Anl. Stgl.	5	95⅜ bez.
Polnische III. Em.	4	92¾ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88¼ bez.
dito à 300 Fl.	5	94 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20¾ Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	69 Gl.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	63 bez.
dito Prior.	4½	94 bez.
Berlin-Hamburger	4	112¼ bez.
dito Prior. I. Em.	4½	101 Gl.
dito Prior. II. Em.	—	101 Gl.
Berbacher	4	157 Br.
Breslau-Freiburg.	4	172 bez.
dito neue	4	161½ à 160 bez.
Köln-Mindener	3½	174 à 174⅞ bez.
dito Prior.	4½	100¼ Br.
dito II. Em.	5	103 bez.
dito II. Em.	4	91¼ bez.
dito III. Em.	4	91¼ Br.
dito IV. Em.	4	90⅝ Gl.
Mainz-Ludwigsh.	4	— — —
Mecklenburger	4	54¼ bez.
Niederschlesische	4	93 bez.
dito Prior.	4	93¾ Br.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93¾ bez.
dito Pr. Ser. III.	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 bez.
dito Zweigbahn	4	89⅓ Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	62¼ à ½ bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	208½ bez.
dito B.	3½	179 Br.
dito Prior. A.	4	93 Gl.
dito Prior. B.	3½	81½ Br.
dito Prior. D.	4	90½ Br.
dito Prior. E.	3½	78½ Br.
Rheinische	4	118 bez.
dito Prior. Stm.	4	117½ bez.
dito Prior.	4	90¾ bez.
dito Prior.	3½	83 Br.
Stargard-Posener	3½	98 Br.
dito Prior.	4	92 Br.
dito Prior.	4½	99¾ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	225½ bez.
dito neue	4	190½ bez.
dito II. Prior.	4	90¾ Br.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143 bez.
dito	2 M.	141⅞ bez.
Hamburg	k. S.	152¾ bez.
dito	2 M.	150⅞ bez.
London	3 M.	6 Rt. 22⅝ Sg. b.
Paris	2 M.	80⅓ bez.
Wien	2 M.	99¾ bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99 11/12 Gl.
dito	2 M.	99⅙ Gl.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rt. 20 Sg. bez.

Die Börse war heute in ziemlich fester Haltung und einige Aktien wurden höher bezahlt, namentlich Berlin-Anhalter; das Geschäft blieb aber sehr beschränkt. Rheinische neueste Emission 102¾ etw., 102½ mehr verkauft. Von Wechseln war Paris niedriger.

Stettin, 24. April. Weizen flau, 84—90pfd. gelber 89 Thl. bez. und Geld, 90 Thl. Br., 83—90pfd. do. 85 Thl. Geld, pro Frühjahr 88—89pfd. gelber 101 Thl. Br., pro Mai-Juni 97 Thl. bez., 96 Thl. Gld., pro Juni-Juli 97, 96 Thl. bez. Roggen loco behauptet; 86 pfd. pro 82pfd. 70 Thl. bez., Anmeldungen pro 82pfd. 65 Thl. bez., 82pfd. pro Frühjahr 65½, 65 Thl. bez., pro Mai-Juni 62½, 62¼ Thl. bez. u. Br., 62 Thl. Gld., pro Juni-Juli 60 Thl. bez. u. Br., pro Juli-August 56 Thl. bez. u. Br., pro August-Septbr. 55 Thl. Br., pro Sept.-Oktober 52 Thl. bez. u. Gld., 52½ Thl. Br. Gerste flau, loco pro 75pfd. 52 Thl. bezahlt, pro Frühjahr 74—75pfd. pomm. 52 Thl. Br. Hafer stille zur Saat loco 39½ Thl. bez., pro 52pfd. 37½ Thl. bez., pro Frühjahr 50—52pfd. 37 Thl. Br. Erbsen, kleine Koch- 74½ Thl. bez. Rüböl stark weichend, loco 16⅓ bez., pro April-Mai 16⅓ Thl. bez., 16 Thl. Br., 15½ Thl. Gld., pro Sept.-Okt. 13 7/16—½ Thl. bez. u. Br. Spiritus ziemlich unverändert, loco ohne Faß 12⅝ pCt. bez. und Brief, 12¾ pCt. Geld, mit Faß 12¾ pCt. bez., pro Frühj. 12 13/16, ¾ pCt. bez. und Br., 12⅞ pCt. Gld., pro Mai-Juni 12⅞ pCt. Brief, 13 pCt. Gld., pro Juni-Juli 12⅞ pCt. Br., 13 pCt. Geld., pro Juli-August 12¾ pCt. bez. und Br., pro August-September 12⅚ pCt. bez., 12¾ pCt. Geld, pro Sept.-Okt. 13 pCt. Br.

≏ **Breslau,** 25. April. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt bei mangelnder Kauflust und reichlichem Angebot in matter Haltung. — K[illegible] unbedeutend offerirt, keine Nehmer.

Weizen, weißer bester 130—140 Sgr., guter 110—115—120 Sgr., mittler und ord. 90—100—105 Sgr., gelber bester 120—128—134 Sgr., guter 105 bis 115 Sgr., mittl. und ord. 80—90—100 Sgr., Brennerweizen 60—75 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — **Roggen** 86pfd. 94—96 Sgr., 85pfd. 92 bis 93 Sgr., 83pfd. 90—91 Sgr., 82pfd. 84—86 Sgr. nach Qual. — **Gerste** 65—75 Sgr., Mahlgerste bis 77 Sgr. — **Hafer** 37—43 Sgr. — **Erbsen** 105—115 Sgr. — **Winterraps** 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 21—22 Thlr., feine und feinmittle 19½ bis 20½ Thlr., mittle 17½—19 Thlr., ord. 13—15—17 Thlr., hochfeine weiße Saat 23—24 Thlr., feine und feinmittle 20—22 Thlr., mittle 17½ bis 19½ Thlr., ord. 11—13—15 Thlr. nach Qualität. Thymothee 5—6 Thlr. pro Centner.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.